

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.473.359

Wien, am 2. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2021 unter der Nr. **7198/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mittel für Gewaltschutz 2019-2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Welche (zivilen) Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich des Gewaltopferschutzes unterstützte bzw. unterstützt Ihr Ressort in den betreffenden Jahren finanziell? Um eine genaue Auflistung wird jeweils ersucht, und zwar unter Angabe der nachfolgenden Parameter:*
  - a. *In welcher Höhe unterstützte Ihr Ressort die jeweilige Organisation?*
  - b. *Auf welcher Rechtsgrundlage wurde diese Unterstützung von Ihrem Ressort geleistet (Fördervertrag, Auftrag o.ä.)?*
  - c. *Welchen Inhalt hat diese "Rahmenvereinbarung"?*
  - d. *Welche Ziele/Aufgaben verfolgte die betreffende Organisation jeweils?*
  - e. *In welchem geografischen Raum (Bundesland oder bundesweit) ist die Organisation jeweils schwerpunktmäßig tätig?*

- f. Für welchen Zeitraum/Zeithorizont wurden/werden die Finanzzusagen Ihres Ressorts jeweils getätigt?
- g. Erfolgte die Zusage je für ein Jahr oder für mehrere Jahre?
- i. Wenn mehrjährig: Für wie viele Jahre wurde die Finanzzusage jeweils verbindlich getätigt?
- h. Welche Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich des Gewaltpferschutzes werden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort in welcher Höhe finanziell unterstützt, um welche Ziele zu erreichen?
2. Welche (zivilen) Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich der Gewalttäterarbeit unterstützte bzw. unterstützt Ihr Ressort in den betreffenden Jahren finanziell? Um eine genaue Auflistung wird ersucht, und zwar unter Angabe der nachfolgenden Parameter:
- a. In welcher Höhe unterstützte Ihr Ressort die jeweilige Organisation?
- b. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Unterstützung (Fördervertrag, Auftrag o.ä.) durch Ihr Ressort?
- c. Welchen Inhalt hat diese "Rahmenvereinbarung"?
- d. Welche Ziele/Aufgaben verfolgte die betreffende Organisation jeweils?
- e. In welchem geografischen Raum (Bundesland oder bundesweit) ist die Organisation jeweils schwerpunktmäßig tätig?
- f. Für welchen Zeitraum/Zeithorizont wurden/werden die Finanzzusagen von Ihrem Ressort jeweils getätigt?
- g. Erfolgte die Zusage je für ein Jahr oder für mehrere Jahre?
- i. Wenn mehrjährig: Für wie viele Jahre wurde die Finanzzusage jeweils verbindlich erklärt?
- h. Welche Organisationen, Vereine o.ä. im Bereich der Gewalttäterarbeit werden in dieser Legislaturperiode von Ihrem Ressort in welcher Höhe mit welchen konkreten Zielen finanziell unterstützt?

Für den Bereich Integration darf Folgendes mitgeteilt werden:

Die Übersicht der aktuell bzw. in der Vergangenheit geförderten Projekte im Integrationsbereich sowie deren grundlegenden Ziele samt Laufzeit, Fördersumme und geografischem Wirkungsbereich sind abrufbar unter:  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/integration/projektfoerderung/foerderschwerpunkte/allgemein.html>

Daneben unterstützt und fördert der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) im Rahmen des Sonderaufrufs „Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) sowie gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration“ und im Rahmen des Förderaufrufs „Maßnahmen gegen Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration“ themenspezifische Projekte. Eine Übersicht über die geförderten Projekte inklusive Laufzeit, Fördersumme und Kurzbeschreibung findet sich unter:

- Sonderaufruf „Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung (FGM) sowie gegen Gewalt an Frauen im Kontext von Integration“ (<https://www.integrationsfonds.at/themen/sonderaufruf-fuer-projekteinreichungen>)
- Förderaufruf „Maßnahmen gegen Gewalt und zur Stärkung von Frauen und Mädchen im Kontext von Integration“ (<https://www.integrationsfonds.at/themen/foerderungen/frauenaufruf2020>)

Mit den Projektträgern werden Förderungsverträge abgeschlossen, die unter anderem Regelungen zu Projektzielen, über Dauer und Höhe der Förderung sowie Vereinbarungen zu umfassenden Berichts- und Auskunftspflichten bezüglich der Umsetzung des geförderten Projekts sowie zur Verwendung der Fördermittel beinhalten.

Für den Bereich Frauen darf mitgeteilt werden:

In den Jahren 2019-2021 wurde ein überwiegender Teil der Budgetmittel der Frauensektion für die Finanzierung der Gewaltschutzzentren (GSZ) und Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (IBF) sowie für die Finanzierung der flächendeckenden Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen aufgewendet, die als regionale und niederschwellige Erstanlaufstelle auch zum Thema Gewalt beraten und informieren. Die aus dem Frauenbudget unterstützten Einrichtungen sind auf der Webseite des Bundeskanzleramts unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewalt-schutzeinrichtungen.html> abrufbar.

Darüber hinaus darf auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 2139/J vom 27. Mai 2020 sowie Nr. 7060/J vom 17. Juni 2021 verwiesen werden. Die Planung für 2021 ist noch nicht abgeschlossen.

Die Rechtsgrundlage zur Finanzierung der österreichweiten Gewaltschutzzentren und der IBF ist § 25a Abs. 3 SPG, BGBl. Nr. 566/1991. Die abgeschlossenen Verträge beruhen auf

einer Ausschreibung; die Finanzierung erfolgt je zu 50% durch die BKA-Frauensektion und das Bundesministerium für Inneres.

Die Verträge mit den GSZ und der IBF sind unbefristet abgeschlossen mit einer einjährigen Kündigungsfrist. Die GSZ sind österreichweite Anlaufstellen. In jedem der neun Bundesländer ist ein GSZ eingerichtet, welches in manchen Bundesländern durch Regionalstellen ergänzt wird. Die GSZ und die IBF verfolgen weiter das Ziel, Menschen, die von häuslicher Gewalt und/oder Stalking bzw. von Menschenhandel betroffen sind, umfassend zu unterstützen und zu beraten und mit den relevanten Stellen zu kooperieren. Bei Aussprache eines Betretungsverbotes ist die Polizei verpflichtet, die GSZ zu informieren, sodass Opfer von Gewalt und/oder Stalking proaktiv von den GSZ kontaktiert werden können.

Die Rechtsgrundlage zur Vergabe von Förderungen aus Bundesmitteln ist die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln BGBl. II Nr. 208/2014 (ARR 2014). Die Auftrags- bzw. Förderverträge legen im Wesentlichen die zu erbringenden Leistungen, Berichtspflichten und Zahlungsbedingungen fest. Die Laufzeit der Förderverträge richtet sich nach den ARR und beträgt grundsätzlich ein Jahr.

Ziel im Förderbereich ist die Sicherstellung eines regionalen und niederschwelligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen, die Beratung und Betreuung bei unterschiedlichen Problemstellungen in ganz Österreich anbieten.

Darüber hinaus wurden vom Frauenressort im Jahr 2020 Euro 1,25 Mio. mittels eines Förderaufrufes für Projekte gegen Gewalt an Frauen und Mädchen zur Verfügung gestellt. 2021 gab es einen weiteren Förderaufruf in der Höhe von Euro 1,6 Mio für Projekte gegen Gewalt an Frauen.

Die Förderungen der Sektion Familie und Jugend im Bundeskanzleramt können der Beilage entnommen werden.

Weiters darf mitgeteilt werden, dass als zentrale Anlaufstellen für unterschiedliche Problemlagen, so auch alle Formen von Gewalt, überdies die fast 400 Familienberatungsstellen, die flächendeckend in allen Bundesländern den Ratsuchenden zur Verfügung stehen. Das Ressort förderte diese Stellen bislang mit 12,6 Mio. Euro pro Jahr, ab 2021 mit Euro 15,5 Mio. Mit den nicht von Ländern oder Gemeinden betriebenen

Familienberatungsstellen wurden 2017 mehrjährige Rahmenförderverträge abgeschlossen, die bis Ende 2022 laufen.

Darüber hinaus darf auf den Ministerratsvortrag 59/16 vom 12. Mai 2021 betreffend Maßnahmenpaket gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention und auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 7197/J vom 2. Juli 2021 durch den Bundesminister für Inneres verwiesen werden.

**Zu Frage 3:**

3. *Welche Strategie verfolgt bzw. welche konkreten Maßnahmen setzt Ihr Ressort im Bereich der Gewaltprävention?*

Die Prävention und der Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt ist der Bundesregierung ein zentrales Anliegen. Strategien und Maßnahmen finden sich daher auch im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024. Zudem sind internationale Verpflichtungen wie das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) und das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) von grundlegender Bedeutung bei der strategischen Ausrichtung von Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention.

In Bezug auf konkrete Maßnahmen wird auf den Ministerratsvortrag 59/16 vom 12. Mai 2021 hingewiesen, der ein umfangreiches Maßnahmenpaket zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention vorsieht, sowie auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6735/J vom 20. Mai 2021 verwiesen.

Die Sektion Familie und Jugend unterstützt seit Jahren zahlreiche Maßnahmen der Gewaltprävention und Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung, wie unter anderem

- Plattform gegen die Gewalt: Förderung der Regionalprojekte zur Gewaltprävention
- Förderung der Kinderschutzzentren und Eltern-Kind-Zentren
- Förderung von qualitativer Elternbildung sowie Bewusstseinsbildung
- Förderung von Qualitätssicherung in der Prozessbegleitung: Betrieb der Fachstelle für Prozessbegleitung und anteilige Förderung von Ausbildungslehrgängen für Prozessbegleitende im Rahmen eines Verwaltungsabkommens
- Förderung allgemeiner Gewaltpräventionsprojekte
- Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Hilfsangebote z. B. Website [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at) und Broschüren zur Gewaltprävention (Kein sicherer Ort)

- Teilnahme an der Initiative „No Hate Speech“, Förderung der Beratungsstelle „Gegen Hass im Netz“
- Förderung der Beratungsstelle Extremismus

Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6585/J vom 10. Mai 2021 verwiesen werden.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler

